

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thorsten Warning 563 - 5519 563 - 8048 Thorsten.Warning@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.01.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0991/10/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.02.2011	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
Sachstandsbericht zum Stand der Planungen für die Adlerbrücke		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der WfW-Fraktion vom 23.11.2010

Beschlussvorschlag

Die Große Anfrage der WfW-Fraktion vom 23.11.2010 zum Sachstandsbericht über den Stand der Planungen für die Adlerbrücke wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

-entfällt-

Unterschrift

Meyer

Begründung

Frage 1:

Wie ist der Stand der Planungen hinsichtlich der Adlerbrücke als Fußgänger- und Radfahrerbrücke

Der Sachstand hinsichtlich der Planungen ist unverändert.
Zur Erläuterung wird auf den ausführlichen Sachstandsbericht vom 27.08.2010 (VO/0676/10) verwiesen.

Frage 2:

Wie hoch sind die dafür kalkulierten Kosten, spezifiziert nach einzelnen Gewerken?

Es wird auf die genannten Zahlen im o.a. Sachstandsbericht verwiesen und ergänzend auf mein Antwortschreiben zur Anfrage von Herrn Dr. Kroll vom 10.09.2010.

Frage 3:

Wurde bei der Kostenplanung der Fachbericht 101 innerhalb der Brückennorm DIN 1072 berücksichtigt?

Je nach Anwendungsfall werden beide Vorschriften grundsätzlich bei (Kosten-)Planungen für Brückenbauwerke beachtet.

Zur weiteren Erläuterung verweise ich auf die bereits erteilte Antwort in meinem Schreiben zur Anfrage von Herrn Dr. Kroll vom 10.09.2010.

Frage 4:

Wie ist der Stand hinsichtlich der Einwerbung von Denkmalschutz-Landesmitteln für dieses Baudenkmal?

Die Untere Denkmalbehörde teilt zu dieser Frage mit, dass gemeinsam mit dem Ressort 104 (als Antragsteller) für die Stadt Wuppertal ein Antrag auf Aufnahme in das Denkmalförderprogramm des Landes NRW (2012) gestellt wurde. Die Antragsfrist endet am 31.10.2011, so dass frühestens in den nachfolgenden Beihilfegesprächen (Dezember 2011/ Januar 2012) entschieden wird, ob die Adlerbrücke berücksichtigt wird.

Durch die Bezirksregierung/Obere Denkmalbehörde wurde - wie berichtet – grundsätzlich große Bereitschaft signalisiert, das für Wuppertal bedeutsame Bauwerk mit einer so genannten Zwei Drittel Förderung zu berücksichtigen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass der durch die Förderrichtlinien geforderte Eigenanteil als gesichert gelten kann.

Üblicherweise erfolgt dies durch Bestätigung der Kämmerei.

Da bekannter Maßen keine städtischen Eigenmittel bereit gestellt werden können, soll der ‚Eigenanteil‘ in Form von Spenden erbracht werden.